

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis Betriebsvereinbarung: Erzwingbarkeit, wichtige Klauseln, Einigungsstelle

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2019 - 28.11.2019

Update Arbeitsrecht - das neue Urlaubsrecht und andere aktuelle Entwicklungen

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 5 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

Krankheit & Low Performance

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

Rechtsprechung im ungekündigten Arbeitsverhältnis (Schwerpunkt Arbeitszeit und Vergütung)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

Betriebsverfassungsrecht up to date

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.09.2019 - 19.09.2019

15. Forum Betriebsverfassungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 22.02.2019 - 23.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2019